



HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Einsetzung einer Enquetekommission "Gesundheitsschutz und umweltbedingte Gesamtbelastung in hessischen Ballungsräumen"

Im Ballungsraum Rhein-Main sind vielfach die zumutbaren Grenzen der Belastung der Menschen durch Schadstoffe aus Luft, Wasser, Boden und Nahrung sowie Verkehrslärm und Strahlungen überschritten. Zu genehmigende emissionsrelevante Großvorhaben wie der Ausbau des Frankfurter Flughafens, die Müllverbrennungsanlage in Frankfurt-Höchst, das Gas- und Dampfkraftwerk NUON in Griesheim und aktuell das Kohlekraftwerk Staudinger werden isoliert bewertet und genehmigt. Die Emissionen der einzelnen Vorhaben überschreiten die geltenden Emissionsgrenzwerte in der Regel nicht. Zu diesen Belastungen kommen noch Schadstoffe aus im einzelnen nicht genehmigungsbedürftigen Emissionsquellen wie dem motorisierten Straßenverkehr und Heizungsanlagen sowie Stoffe, für die keine Immissionswerte festgelegt sind.

Die Summen der Einzelemissionen können aber sehr wohl die gesetzlichen Grenzwerte überschreiten. Dies ist z.B. für Stickstoffdioxid bei den seit dem 1. Januar 2010 in Deutschland geltenden Grenzwerten sowie für Feinstaub (PM 10) der Fall.

Ein großes Problem sind die Wirkungen aus der Kombination mehrerer Schadstoffe (Schadstoff-Cocktail), Feinstäube und Lärm. Beispielsweise kann Lärm als allgemeiner Stressfaktor über immunologische Wirkmechanismen die Gefährdung durch andere Schadstoffe erhöhen. Die aus solchen Kombinationswirkungen resultierenden Gesundheitsgefährdungen finden bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten sowie der Genehmigung von Industrieanlagen kaum Berücksichtigung.

Infolge dieser Zusammenhänge ist im Ballungsraum Rhein-Main ein großes Gefährdungspotenzial entstanden, welches weit über die Fluglärmproblematik hinausgeht. Für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz der im Ballungsraum lebenden Menschen stehen weder die notwendigen Daten noch ein adäquates Erfassungssystem oder qualifizierte Methoden der Analyse, Beschreibung und Bewertung der resultierenden Gesamtbelastung zur Verfügung.

Seit einigen Jahren wird von Umweltverbänden und Bürgerinitiativen ein Konzept zur Feststellung und Bekämpfung der Gesamtbelastung gefordert. Der Hessische Landtag hat dieser Forderung, in dem Beschluss vom 5. Juni 2008, zu großen Teilen entsprochen. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes muss Gegenstand der Enquetekommission sein.

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird eine Enquetekommission "Gesundheitsschutz und umweltbedingte Gesamtbelastung in Hessischen Ballungsräumen" eingesetzt. Die Enquetekommission besteht aus 13 Mitgliedern und 13 ständigen Ersatzmitgliedern, die dem Landtag angehören. Die Fraktion der CDU stellt 5 Mitglieder, die Fraktion der SPD stellt 3 Mitglieder, die Fraktion der FDP stellt 2 Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt 2 Mitglieder und die

Fraktion der LINKEN stellt 1 Mitglied. Jede Fraktion kann darüber hinaus einen unabhängigen Sachverständigen berufen, der mit beratender Stimme der Kommission angehört. Mit beratender Stimme gehören der Kommission jeweils auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Umweltbundesamtes, der Landesärztekammer, des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie und des Hessischen Statistischen Landesamtes sowie der kommunalen Spitzenverbände und des Planungsverbandes Ballungsraum Rhein-Main an. Darüber hinaus soll eine beratende Mitwirkung von Vertretern der Energiewirtschaft, der Verkehrswirtschaft, der chemischen Industrie ebenso wie der Umweltverbände, der Bürgerinitiativen sowie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie, des Öko-Instituts in der Kommission ermöglicht werden.

Die Haushaltsmittel für die Durchführung der Enquete werden auf Antrag des Landtags durch die Landesregierung bereitgestellt.

Aufgabe der Enquetekommission ist es, entlang der im Folgenden genannten Punkte 1 bis 10 erste Schritte zu einer umfassenden Bestandsaufnahme und Erarbeitung eines Konzeptes zur Erfassung, Analyse, Beschreibung, Bewertung und Bekämpfung der umweltbedingten Gesamtbelastung der Menschen in hessischen Ballungsräumen zu erarbeiten. Schwerpunkt ist der Ballungsraum Rhein-Main.

Aufgabe der Enquetekommission ist es außerdem, entlang der im Folgenden genannten Punkte 11 bis 21 eine umfassende Bestandsaufnahme der gegenwärtigen und zu erwartenden Fluglärmsituation rund um den Flughafen Frankfurt vorzunehmen und die verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse über die gesundheitlichen Wirkungen von Fluglärm auf den Menschen zusammenzutragen. Dabei sollen auch Erkenntnisse und Hinweise über die gesundheitlichen Risiken von Fluglärm, die an anderen Flughäfen gewonnen wurden, bezüglich ihrer Gültigkeit bzw. Anwendbarkeit auf den Flughafen Frankfurt bewertet und entsprechend berücksichtigt werden.

Weiterhin sollen Untersuchungen und Bewertungen der Lärmwirkungsfor- schung unterschiedlicher methodischer Ansätze verglichen und die jeweiligen Ergebnisse zueinander in Beziehung gesetzt werden. Besonderes Augenmerk verdienen insgesamt die Nachtruhe und ihre Bedeutung im gesundheitlichen Kontext.

Ziele der Enquetekommission sollen insbesondere sein:

1. Sammlung unterschiedlicher methodischer Ansätze zur Analyse, Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Gesamtbelastung auf die Menschen in Ballungsräumen. Neben der klassischen Umweltanalytik sollen Methoden aus den Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, der Ökotoxikologie, der Umweltmedizin, der Epidemiologie und der Integrativen Bewertungen von Mensch-Umweltsystemen (Ecosystem Services) berücksichtigt werden.
2. Erarbeitung eines Konzeptes zur Erfassung, Beschreibung und Bewertung der Gesamtbelastung in hessischen Ballungsräumen. Dabei soll der Rahmen für ein langfristiges Human- und Biomonitoring erarbeitet werden und Indikatoren zur Erfassung der Gesamtbelastung vorgeschlagen werden.
3. Einbeziehung, zusätzlich zu den Hauptluftschadstoffen Stickstoffdioxid und Feinstaub (PM 10), von mindestens auch Schwermetallen wie Quecksilber und Cadmium, lungengängige Feinstäube in Maßeinheit PM 2,5, leichtflüchtige organische Verbindungen (VVOC), flüchtige organische Verbindungen (VOC) in Boden, Wasser und Luft sowie radioaktive Strahlung, Elektro-Smog und die Lärmemissionen (insbesondere Verkehrslärm).
4. Berücksichtigung der kombinierten Wirkung mehrerer Schadstoffe (Schadstoff-Cocktail), Feinstäube und Lärm.
5. Identifizierung besonders belasteter Risikogruppen und Darstellung ihrer spezifischen Exposition gegenüber verschiedenen Umweltgefahren.

6. Qualifizierung der Belastungsgrenzen. Dabei müssen die altersspezifische Sensibilität (Kinder, alte Menschen) und spezifische Belastungsgrenzen für Risikogruppen (Vorschädigungen) bei der Erarbeitung von Belastungsgrenzen berücksichtigt werden.
7. Erarbeitung eines Konzeptes für einen umweltbedingten Krankheitsatlas für das Rhein-Main-Gebiet.
8. Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes zur wirksamen Verringerung der Luftschadstoffe im Ballungsraum Rhein-Main, mit dem die geltenden Grenzwerte möglichst schnell, spätestens jedoch bis 2015 eingehalten werden können.
9. Erarbeitung eines integrierten umwelt- und sozialgerechten Konzeptes zur wirksamen Verringerung der Gesamtbelastung. Neben dem Gesundheitsschutz ist hier der Schutz des Klimas eigenständig zu berücksichtigen.
10. Erarbeitung volkswirtschaftlich orientierter Kosten-Nutzen-Analysen für die Reduktion und Vermeidung von Umweltbelastungen. Um zu realistischen Analysen zu gelangen, müssen externalisierte Kosten des Ressourcenverbrauchs, der Umweltverschmutzung und ihrer Folgen berücksichtigt werden.
11. Mithilfe einer Auswertung der gemessenen Fluglärmdata nach den gültigen Bewertungsregeln eine umfassende Bestandsaufnahme der Fluglärmsituation rund um den Flughafen Frankfurt erstellen und bewerten.
12. Kritik aus der Wissenschaft, von Kommunen und Bürgerinitiativen sowie von der Luftverkehrswirtschaft und dem Flughafenbetreiber an der Bestandsaufnahme der Fluglärmsituation aufnehmen und einordnen.
13. Die von Fraport im Antragsverfahren zur Erweiterung des Flughafens vorgelegten Gutachten und Bewertungen zum Schutz gegen Fluglärm (insbes. Gutachten G 12) sowie die dazugehörigen Stellungnahmen der Qualitätssicherung sichten und bewerten.
14. Die von der Planfeststellungsbehörde im Verfahren ihrerseits beauftragten bzw. herangezogenen Gutachten zur Fluglärmbelastung analysieren.
15. Die Gutachten und Stellungnahmen zu gesundheitlichen Risiken des Fluglärms, die im Rahmen der Verfahren dem Verwaltungsgerichtshof vorgetragen wurden, sichten und bewerten.
16. Aktuelle Untersuchungen und Gutachten zu gesundheitlichen Belastungen durch Fluglärm, die im Auftrag öffentlicher Stellen durchgeführt wurden, analysieren.
17. Einen Überblick über den zwischenzeitlich erreichten Stand der Forschung bzgl. der gesundheitlichen Wirkungen von Fluglärm erarbeiten und dabei insbesondere einen Vergleich der Ergebnisse der neueren Belastungsstudien, die auf unterschiedlichen methodischen Ansätzen gründen, durchführen.
18. Die Frage prüfen, ob dieser Forschungsstand zu neuen Bewertungskriterien für die gesundheitlichen Wirkungen von Fluglärm führen muss.
19. Den aus Gründen der Vorsorge vor den gesundheitlichen Risiken durch Fluglärm erkannten Handlungsbedarf benennen sowie Hinweise und Vorschläge zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in Behördenhandeln und politische Initiativen erarbeiten.
20. Mit dem Forum Flughafen und Region ergebnisorientiert kooperieren.

21. Die Ergebnisse ihrer Arbeit der Öffentlichkeit in geeigneter Weise präsentieren.

Entsprechend dem bereits im Mediationsverfahren postulierten "No-Regret-Prinzip" wird der Kommission aufgetragen, mit der Aufarbeitung der aktuellen Studien zum gesundheitlichen Risikofaktor Fluglärm zu beginnen. Dies entspricht dem Vorsorgegrundsatz, da auf diese Weise möglicher Handlungsbedarf rasch erkannt werden kann.

Der Kommission wird weiterhin aufgetragen, einen ersten Zwischenbericht ihrer Arbeit zum Ende dieses Jahres vorzulegen und daran anschließend besondere Erkenntnisse unverzüglich, im Übrigen zum Jahresende 2011 und abschließend zum Jahresende 2012 dem Plenum zu berichten.

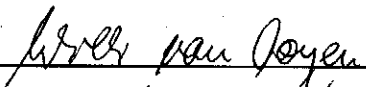
Wiesbaden, 29. April 2010

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

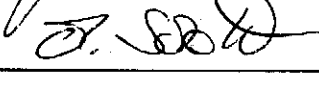
Anlage


Mit meiner Unterschrift unterstütze ich den Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE zur
Einsetzung einer Enquetekommission „Gesundheitsschutz und umweltbedingte Gesamtbelastung“
gemäß § 55 der Geschäftsordnung.

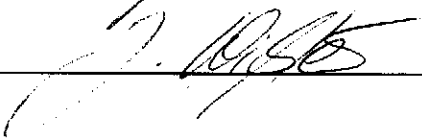
Cárdenas 

van Ooyen 

Schaus 

Schott 

Wilken 

Wissler 

Datum: 28.04.2010